

Situation heraus hatte er 1425 die Stadt verlassen und kehrte in den dreißiger Jahren des 15. Jahrhunderts jeweils nur für kurze Zeit zurück, um die Verträge mit der Stadt und seinen Stellvertretern zu verlängern²². Obwohl er auch während des Prozesses von 1430 nicht in Freiburg weilte, ist in den Akten ständig von ihm die Rede. Aber auch von ihren anderen Brüdern bekam Margareta Studerra keine Hilfe: Hanso nahm Zuflucht zur Abschwörung²³, welche ihm, einen reichen Kaufmann, allerdings teuer zu stehen kam²⁴, und Jakob bestritt mit Erfolg, seit 1399 je wieder etwas mit den Waldensern zu tun gehabt zu haben²⁵.

Am 2. April 1430 wurde Margareta Studerra dem Artikelverhör unterworfen. Wahrscheinlich verdankt sie es ihrem trotz allem guten Namen, daß sie – anders als Anguilla von Fülistorf, Elsa Trogera, Betzscha Wasen und Greda Nükommen – nicht gefoltert wurde, als sie nach dem sechsten Artikel nichts mehr bekennen wollte²⁶. Das Artikelverhör wurde erst am 23. April 1430 fortgesetzt²⁷, nach den Osterferien des Gerichts. Am 3. April 1430 fand auf dem Friedhof der Pfarrkirche St. Niklaus die Verurteilung von Anguilla von Cristansberg, Elsa Trogera, Betzscha Wasen und Greda Nükommen sowie von Willinus von Cristansberg und Konrad Wasen statt²⁸. Die Frauen wurden zu lebenslänglichem Kerker verurteilt²⁹, die Männer zum Tragen von gelben Kreuzen hinten und vorn auf ihrer Kleidung während des begonnenen Jahres. Außerdem mußten sie als arme Sünder, barfuß und barhaupt, an den Prozessionen von Palmsonntag, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen teilnehmen und jeweils am vorhergehenden Freitag fasten³⁰. Trotzdem scheint uns die Ungleichbehandlung von Frauen und Männern eklatant und die Erklärung mit der größeren Bereitschaft der Männer, mit dem Gericht zusammenzuarbeiten, welche die Urteilsurkunden bieten, unzureichend.

22) Zu Wilhelm Studer siehe vorläufig *Ochsenbein* (wie Anm. 2) S. 160–163.

23) StA Freiburg, G. S. 26, Nr. 93 (3. 4. 1430).

24) Siehe unten bei Anm. 146.

25) StA Freiburg, G. S. 26, Nr. 57–59 (23. und 27. 6. 1430).

26) Ebenda, Nr. 88.

27) Ebenda, Nr. 89.

28) Ebenda, Nr. 90 (Vorladung zur Urteileröffnung).

29) Ebenda, Nr. 94 (undat., aber wahrscheinlich auf den Tag der Vorladung, den 3. 4. 1430, datierbar).

30) Ebenda, Nr. 96 (undat., aber wahrscheinlich auf den Tag der Vorladung, den 3. 4. 1430, datierbar).